

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Ausdehnung der Blauen Zone in weitere Quartiere, eingereicht von Gemeinderat F. Künzler (SP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Ausdehnung der Blauen Zone in weitere Quartiere wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 19. Januar 2009 reichte Gemeinderat Fredy Künzler namens der SP-Fraktion mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 14. September 2009 überwiesen wurde:

„In einigen Gebieten der Stadt wurden in den letzten Jahren bestehende Parkplätze als Blaue Zonen markiert, um die Quartierbevölkerung vom Pendlerverkehr zu schützen. Die Anwohner und Anwohnerinnen können in den fraglichen Zonen dank spezieller Berechtigung (Parkkarten) weiterhin unlimitiert parkieren. Diese Praxis hat sich im Grundsatz bewährt, denn die Stadt erhält dadurch ein Instrument zur Steuerung des motorisierten Individualverkehrs in den Quartieren.

In letzter Zeit lässt sich beobachten, dass auswärtige Pendler und Pendlerinnen ihre Fahrzeuge vermehrt in Quartieren abstellen, die noch nicht als Blaue Zone markiert sind, beispielsweise im Brühlbergquartier (Südseite). Entlang der Brühlberg-, Anton-Graff- und Mythenstrasse sind grösstenteils gar keine Parkfelder markiert, ein Parkverbot besteht aber auch nicht. Offenbar nehmen auswärtige Pendler und Pendlerinnen gerne einen längeren Fussmarsch in Kauf, wenn dafür der Parkplatz gratis ist. Dies ist nicht im Sinne der betroffenen Quartierbevölkerung.

Der Stadtrat wird eingeladen, diesen unerwünschten Pendlerverkehr mit einer Ausdehnung der Blauen Zone im Brühlberg- und anderen neuralgischen Quartieren zu unterbinden. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Parkkarten ausschliesslich an Anwohner und Anwohnerinnen abgegeben werden, und Auswärtige keine Berechtigung erhalten.“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

In grundsätzlicher Hinsicht kann vorweg genommen werden, dass der Stadtrat die Stossrichtung des vorliegenden Postulats unterstützt. Verkehrslenkungs- und Strassenprojekte, welche die städtischen Wohnquartiere nachhaltig vom motorisierten Individualverkehr entlasten, sind bereits seit Jahren ein zentraler Schwerpunkt der Winterthurer Verkehrspolitik. Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits die Qualitäten Winterthurs als Wohnstadt zu fördern und andererseits die Pendlerinnen und Pendler vermehrt zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu veranlassen. Ein wichtiges Instrument ist in diesem Zusammenhang die Einflussnahme auf die Parkierung in den Wohnquartieren mittels Einrichtung so genannter

Blauer Zonen mit Anwohnerbevorzugung. Die Berechtigung zum Parkieren in diesen Zonen ist in den stadträtlichen "Vorschriften über das unbeschränkte Parkieren in blauen Zonen (Parkkartenvorschriften)" vom 17. Juni 1987 geregelt. Diese schreiben vor, dass nur Anwohnende und auf örtlich angesiedelte Unternehmen eingelöste Fahrzeuge eine Parkierberechtigung erhalten. Die Stadtpolizei erteilt solche Bewilligungen mit Zurückhaltung; zudem gilt die Berechtigung immer nur für die jeweilige Zone. In den vergangenen Jahren wurden bereits in zahlreichen Wohnquartieren Blaue Zonen mit Anwohnerbevorzugung eingerichtet. Ihrer bewährten Praxis entsprechend sind die städtischen Behörden dabei bestrebt, solche verkehrsbeschränkenden Massnahmen in einem partizipativen Prozess anzugehen und sie, soweit es das Gesetz zulässt, unter Einbezug der Wohnbevölkerung umzusetzen. Dank diesem Vorgehen, das im rechtlich vorgegebenen Rahmen einen Ausgleich anstrebt zwischen den sich häufig widersprechenden individuellen Bedürfnissen und Interessen der Anwohnenden, wurde in den letzten Jahren zahlreichen Verkehrsanliegen der Bevölkerung Rechnung getragen und konnten langwierige Rechtsstreitigkeiten, welche die Umsetzung solcher Vorhaben unter Umständen jahrelang verzögern, meist vermieden werden.

Am 24. Januar 2005 erliess der Grosse Gemeinderat die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP), die im Wesentlichen die Einführung von Benützungs- und Kontrollgebühren für zentral gelegene Parkplätze zum Gegenstand hatte. Wie die Erfahrung zeigt, hat diese verstärkte Bewirtschaftung der Parkplätze im Stadtzentrum in den letzten Jahren unter anderem dazu geführt, dass Pendlerinnen und Pendler ihre Fahrzeuge vermehrt auch in den Quartieren rund um das Zentrum abstellen. Führt dieser Pendlerdruck nun in einem Quartier mit einem hohen Wohnanteil zu unerwünschten Nebenwirkungen wie Parkplatzsuchverkehr, Lärmimmissionen oder gar zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, richtet der Stadtrat dort eine Blaue Zone mit Anwohnerbevorzugung ein.

Die Unterzeichnenden des vorliegenden Postulates fordern unter anderem die Einführung einer solchen Zone im Quartier Brühlberg. Mit diesem Anliegen rennen sie beim Stadtrat offene Türen ein: Bereits im Oktober 2007 fanden zwischen Vertretern/innen der Interessengemeinschaft Brühlberg, dem Quartierverein Tössfeld-Brühlberg und Vertretern der Stadtverwaltung erste Gespräche über mögliche Massnahmen zur Eindämmung des Pendler-suchverkehrs in diesem Gebiet statt. In der Folge reichten Anwohnende im April 2008 beim Stadtrat ein formelles Gesuch um Einrichtung einer Blauen Zone im Brühlbergquartier ein. Dieser veranlasste daraufhin bei den zuständigen Stellen die Ausarbeitung einer Projektvorlage (Parkraumplanung mit Ausführungsplan).

Bereits im Mai 2009 hat der Stadtrat gestützt auf das Resultat dieser Planungsarbeiten beschlossen, für das gesamte Brühlgutquartier eine blaue Zone mit Dauerparkierungsmöglichkeiten für Inhaber/innen mit Zonenparkkarten einzurichten. Noch während der Rekursfrist gegen diese Anordnung wurde am 8. Juli 2009 in der Aula des Anton-Graff-Hauses eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, um letzte Bedenken und Vorbehalte von Anwohnenden gegenüber dieser Änderung des Parkierungsregimes auszuräumen, mit dem Resultat, dass die betreffende Verkehrsanordnung anschliessend unangefochten in Rechtskraft erwachsen ist. Das Parkierungsregime "Blaue Zone mit Anwohnerbevorzugung" gilt im Brühlbergquartier also heute schon; allerdings konnten wegen der laufenden Sanierungsarbeiten auf den Quartierstrassen noch nicht alle Markierungsarbeiten ausgeführt werden.

Wie bereits vorstehend festgehalten, teilt der Stadtrat das grundsätzliche Anliegen des Postulats, den unerwünschten Pendlerverkehr in den Stadtquartieren mit Hilfe Blauer Zonen zu unterbinden. Aktuell bestehen in Winterthur insgesamt 22 blaue Parkkarten-Zonen (vgl. beigefügter Übersichtsplan "Parkkartenzonen"). Deren Zahl ist in den letzten Jahren stetig angestiegen; im vergangenen Jahr beispielsweise wurden die Zonen "Buchacker" und "Untere Vogelsangstrasse" realisiert. Derzeit sind die Vorarbeiten für die Einführung einer weiteren Blauen Zone im Gebiet Tössfeld im Gang. Gestützt auf die positiven Erfahrungen der letzten Jahre beabsichtigt der Stadtrat, seine diesbezügliche, bewährte Praxis fortzuführen und wei-

tere solche Zonen dort zu schaffen, wo ein entsprechendes Bedürfnis besteht, um den Verkehr zu beruhigen und dem Pendlerverkehr mit seinen unerwünschten Begleiterscheinungen zugunsten von mehr Wohnqualität einen Riegel zu schieben. Wie bisher sollen die Anwohnerinnen und Anwohner als Direktbetroffene in diesen Prozess mit einbezogen werden, damit ihren Anliegen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglichst weitgehend Rechnung getragen werden kann.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

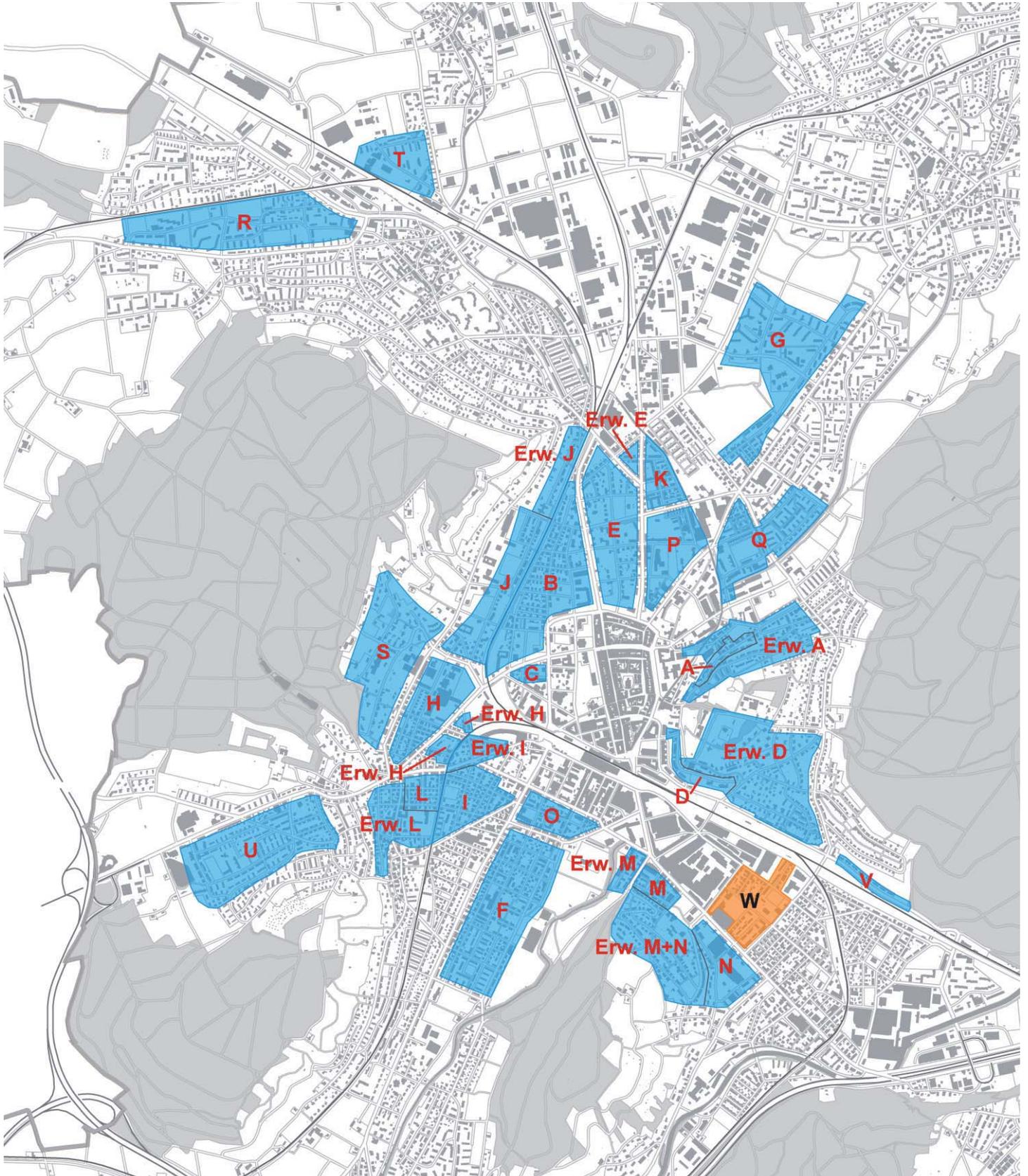
A. Frauenfelder

Beilage:

- Übersichtsplan "Parkkartenzonen"

Übersicht Parkkartenzonen

Stand Juni 2010



-  bestehend
-  in Bearbeitung
- Erw.: Erweiterung

Alle Rechte an diesem Plan verbleiben bei der Stadt Winterthur.
Die Reproduktion des vorliegenden Planes zur Veröffentlichung oder
zu gewerblichen Zwecken ist bewilligungs- und gebührenpflichtig.
© Amtliche Vermessung